

Beschluss (gegen die Stimme von FDP):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Entwicklung einer Umweltwander-App als geführte Wege mit umweltrelevanten Themenstationen wird zugestimmt.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die zur technischen Anpassung der App einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 30.000 € erforderlichenfalls über die Nahmobilitätspauschale zu beantragen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer 0,5 VZÄ planerisch-konzeptionellen Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.940 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig in 2020 um 42.340 €, davon sind 42.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2021 dauerhaft um 41.340 €, davon sind 41.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
10. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03084 „Münchener Umweltwander-App“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Die Nummer 4 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung und Kapazitätsausweitung.
13. Im Übrigen unterliegt der Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.